

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung von
eingereichten Wahlvorschlägen für die Wahl der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben und für den Wahlen der
Ortsbeiräte in den Ortsteilen Kaltenborn und Groß Breesen
am Sonntag, 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

26. März 2019 um 15:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben im Sitzungssaal (Raum 236) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, 1. Februar 2019

Uwe Schulz
Wahlleiter